

Stadt Rotenburg (Wümme)

13. Sep. 2015

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Am Kamp 31 • 27356 Rotenburg

Rotenburg (Wümme)
Ratsfraktion

Herrn
Bürgermeister Weber
Rathaus
27356 Rotenburg

Anst 10 7 W

*14/13
/*

Manfred Radtke
Fraktionsvorsitzender

Am Kamp 31
27356 Rotenburg

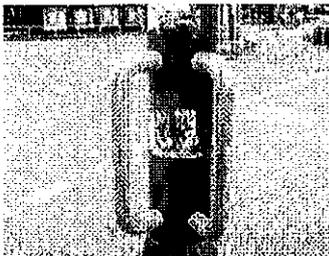
Telefon: 04261/69 67
Mail: info@gruene-rotenburg.de
Web: www.gruene-rotenburg.de

13. September 2015

Ampelgriffe für Fahrradfahrer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor vielen Jahren sind an einigen Ampeln in der Glockengießerstraße Griffe angebracht worden, an denen sich Radfahrer während der Rotphase festhalten können. Nachdem es anfangs Skepsis gegeben hat, ist inzwischen festzustellen, dass die Griffe akzeptiert und angenommen werden.



Erst vor kurzem sind wir wieder von einem Bürger angesprochen worden, warum es diese Griffe nicht an allen Ampeln im Stadtgebiet gibt. Die GRÜNEN hatten sich in dieser Angelegenheit bereits 2006 an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden gewandt. Mit Schreiben vom 18.12.2006 wurde uns mitgeteilt, dass es gegen die Griffe keine grundsätzlichen Bedenken gibt. Das Schreiben ist beigefügt.

Wir möchten Sie daher bitten, mit der Behörde in Verden Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, Griffe an sämtlichen Ampelanlagen an Bundesstraßen im Stadtgebiet anbringen zu dürfen. Die Kosten für die Griffe sind überschaubar und sicher durch vorhandene Haushaltsmittel gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Radtke

Anlage



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden,
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau u. Verkehr
Geschäftsbereich Verden

Manfred Radtke
Bündnis 90 / Die Grünen
Am Kamp 31

27356 Rotenburg (Wümme)

Bearbeitet von
Herrn G. Schröder

E-Mail
guenther.schroeder@nltbv-ver.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
vom 05. 12. 2006

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2311 / 30.051- 9

Tel (0 42 31) 92 39 - 215
Fax (0 42 31) 92 39 - 220

Verden , den
18. 12. 2006

Anbringung von Ampelgriffen

Sehr geehrter Herr Radtke,

die mit Ihrem Antrag zur Anbringung von Ampelgriffen als Hilfe für Fahrradfahrer beigefügten zahlreichen Stellungnahmen verschiedenster Kommunen und Institutionen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen und dabei meine bisherige, Ihnen bereits fermündlich übermittelte Auffassung bestätigt gesehen.

Grundsätzlich bestehen von hieraus keine Bedenken gegen die Anbringung der Ampelgriffe an den Signalmasten als Stütze und 'Starthilfe' für die auf den in Fahrtrichtung benutzungspflichtigen Radwegen bei 'Rot' verkehrsbedingt wartenden Radfahrern.

Auf Grund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers (auch) auf den Radwegen ist eine Zustimmung / Genehmigung in jedem Einzelfall erforderlich und dabei abhängig von einem ausreichenden Abstand des Ampelmastes zum Rand der kreuzenden Fahrbahn, um eine Berührung des Fahrrades durch Kraftfahrzeuge bzw. eine Gefährdung der Radfahrer auszuschließen.

Der Ampelgriff ist nicht anordnungsfähig gemäß StVO und auch keine für den Betrieb der Ampelanlage erforderliche Ausstattungseinrichtung. Es besteht somit keine Verpflichtung einer Kostenübernahme weder für den Baulastträger des Radweges noch für den Betreiber der in Frage kommenden Signalanlage. Die Kosten für die Anbringung der Ampelgriffe sind von den Veranlassern zu tragen.

Die Genehmigung zur Anbringung der Ampelgriffe an den Ampelmasten ist in jedem Einzelfall vom Betreiber der jeweiligen Signalanlage vor Ort einzuholen, ggf. mit Zustimmung der Verkehrsbehörde des Landkreises.

Im Bereich des 'Altkreises' Rotenburg ist die Straßenmeisterei Rotenburg, Moorkamp 78, zuständig für alle Signalanlagen an den Bundes- und Landesstraßen; an den übrigen Straßen die jeweiligen Straßenbaulastträger.

Ich werde dem VCD-Kreisverbandsvorsitzenden und der Verkehrsbehörde beim Landkreis eine Durchschrift übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
G. Schröder



60 Jahre
niedersachsen

Alles Gute: Niedersachsen.

www.60-jahre-niedersachsen.de

Dienstgebäude
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10
27283 Verden (Aller)

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(0 42 31) 92 39-0
Telefax
(0 42 31) 92 39-1 60
(0 42 31) 92 39-2 20

E-Mail
Poststelle@nltbv-
ver.niedersachsen.de
Internet

www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung

Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach
Dt. Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 850 010 11
IBAN: DE23 8500 0000 0085 0010 11
SWIFT-BIC: MARK DE F 1850